

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Julia Schneider und Vasili Franco (GRÜNE)**

vom 1. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Oktober 2024)

zum Thema:

**Stand der Umsetzung des Beschäftigtenwohnens**

und **Antwort** vom 18. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2024)

Frau Abgeordnete Julia Schneider (Grüne) und  
Herrn Abgeordneten Vasili Franco (Grüne)  
über  
Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20499  
vom 1. Oktober 2024  
über Stand der Umsetzung des Beschäftigtenwohnens

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beschäftigtenwohnungen gibt es aktuell im Land Berlin, wie viele sind derzeit vergeben und wie viele Menschen wohnen in diesen Wohnungen (bitte nach Standorten aufschlüsseln)? (Bitte ebenfalls aufschlüsseln, bei welchen Behörden die Beschäftigten tätig sind).

Zu 1.:

Das Land Berlin versorgt Beschäftigte des Landes sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landesunternehmen auf unterschiedliche Weise mit Wohnraum. Neben einer mittleren dreistelligen Zahl an Dienst- und Werkswohnungen (weitere Informationen dazu in Drs. 18/18154 und 19/18880) werden vor allem durch die Berlinovo Beschäftigtenwohnungen bereitgestellt. Derzeit sind bei der Berlinovo 5.584 Wohneinheiten des Beschäftigtenwohnens in Bewirtschaftung, von denen 5.239 vermietet sind. Aus datenschutzrechtlichen Gründen vermerkt die Berlinovo bei Privatkunden nicht, bei welchen Behörden bzw. Beteiligungsunternehmen des Landes sie angestellt sind.

2. Wie viele Beschäftigtenwohnungen wurden im Jahr 2024 im Land Berlin gebaut bzw. befinden sich aktuell im Bau (bitte nach Standorten und Zielgruppen aufschlüsseln)?

Zu 2.:

Die Berlinovo sieht für das Jahr 2024 die Fertigstellung bzw. den Bau von 318 Plätzen/Wohneinheiten im Segment Beschäftigtenwohnen vor.

3. Den Bau wie vieler Wohnungen für das Beschäftigtenwohnen strebt der Senat in den Jahren 2024, 2025 und 2026 insgesamt an (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? Hält der Senat das ursprünglich angestrebte Ziel von 2.000 Wohnungen bis Ende 2025 weiterhin für realistisch?

Zu 3.:

Aktuell sind bei der Berlinovo für das Jahr 2024 318 Plätze/Wohneinheiten vorgesehen. Für die Jahre 2025 und 2026 sind entsprechend dem Zielbild der Gesellschaft 62 bzw. 130 Einheiten in Planung.

Der Senat hat im Rahmen der Pressekonferenz zum Senatsbeschlusses über das Beschäftigtenwohnen vom 16.04.2024 erklärt, dass er beabsichtigt bis 2028 weitere 1.000 Wohnungen für Beschäftigte bereitzustellen.

4. Gibt es neben der Berlinovo noch weitere Projektträger? Welchen Umfang finanzieller und personeller Planungs- und Umsetzungskapazitäten nimmt das Beschäftigtenwohnen jeweils ein?

Zu 4.:

Potenzielle Projektträger sind neben der Berlinovo die weiteren sechs landeseigenen Wohnungsunternehmen.

5. Mit welchen Kosten rechnet der Senat für die Jahre 2024-2026 für den Bau von Beschäftigtenwohnungen und aus welchen Haushaltstiteln werden diese finanziert (bitte aufschlüsseln)?

Zu 5.

Der Bau von Beschäftigtenwohnungen erfolgt durch die Berlinovo, die den Bestandsaufwuchs in eigener Verantwortung vornimmt und finanziert. Es sind derzeit keine gesonderten Mittel für Beschäftigtenwohnen in den Haushalt eingestellt. Entsprechend ist der Bau von Beschäftigtenwohnungen nicht Teil der Investitionsplanung.

6. Wurden im Rahmen der Auflösung der Pauschalen Minderausgabe für das Jahr 2024 Mittel für Planung oder Bau von Beschäftigtenwohnungen gestrichen? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchem Titel? Ist dies für die Auflösung der Pauschalen Minderausgabe für das Jahr 2025 geplant? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchem Titel?

Zu 6.:

Nein, der Bau von Wohnungen für Beschäftigte wird nicht aus Haushaltsmitteln des Landes finanziert.

7. Werden zur Finanzierung der Schaffung von Beschäftigtenwohnungen Mittel aus dem SIWA und/oder SILB genutzt (wenn ja, in welcher Höhe für welche Jahre)? Wenn ja, gab und gibt es bei diesen Kürzungen im Zuge der Auflösung der PMiA (bitte Veränderung darlegen)?

Zu 7.:

In einzelnen Fällen werden Flächen des SILB für den Bau von Beschäftigtenwohnungen herangezogen. Im SIWA sind keine Mittel dafür vorgesehen.

8. Kommt es zu Kürzungen von Finanzmitteln für die Planung oder den Bau von Beschäftigtenwohnungen in der Investitionsplanung, um die mittelfristige Haushaltskonsolidierung herbeizuführen?

Zu 8:

Siehe Antwort zu 5 und 6.

9. Wann wurde die Koordinierungsgruppe Beschäftigtenwohnen eingerichtet, wer sind ihre Mitglieder, ihre Aufgaben und wie oft hat diese bisher getagt? Wann hat sie zuletzt getagt?

Zu 9.:

Die Koordinierungsgruppe besteht aus Vertretern der Senatskanzlei, SenFin, SenStadt und SenInnSport. Seit dem Senatsbeschluss vom 16.04.2024 finden regelmäßige Sitzungen statt. Bis jetzt gab es fünf Sitzungen, wobei die letzte Sitzung am 10.10.2024 stattfand.

Die Koordinierungsstelle fungiert als Geschäftsstelle der durch Senatsbeschluss eingerichteten Koordinierungsgruppe „Beschäftigtenwohnen“. Sie bereitet die Beratungen und Beschlussfassungen der Koordinierungsgruppe zu ressortübergreifenden Grundsatzangelegenheiten des Beschäftigtenwohnens vor (insbesondere fachliche und rechtliche Fragestellungen des Beschäftigtenwohnens). Die originären Zuständigkeiten der Senatsverwaltung für Finanzen (u. a. für das Landespersonal, die Beteiligungen und die Grundsätze der Liegenschaftspolitik) und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (strategische Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik) bleiben davon unberührt.

Die Koordinierungsstelle ist Anlaufstelle für Anfragen der Stakeholder des Beschäftigtenwohnens (u.a. nachgeordnete Behörden, Bezirksverwaltungen sowie landeseigene Unternehmen) zu den Angelegenheiten der Koordinierungsgruppe. Die Bearbeitung der jeweiligen Anfragen erfolgt entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit durch die betroffenen Fachverwaltungen.

Die Koordinierungsstelle unterstützt die Identifikation möglicher Liegenschaften zum Zweck des Beschäftigtenwohnens durch die dafür zuständigen Verwaltungen und bereitet die Befassungen der Koordinierungsgruppe zu diesen Liegenschaften vor. Sie übernimmt das Monitoring der identifizierten und von der Koordinierungsgruppe konsentierten Projekte hinsichtlich ihrer jeweiligen Umsetzung.

10. Wie viele Stellen gibt es aktuell in der für das Beschäftigtenwohnen zuständigen Koordinierungsstelle bei SenInnSport?
- Wie viele dieser Stellen sind besetzt?
  - Was sind ihre Aufgaben?
  - Wie viele dieser Stellen werden als Zugleich-Aufgabe oder in anderer Form durch Personen besetzt, die weitere Aufgaben innerhalb der Verwaltung wahrnehmen?

Zu 10.:

Die Koordinierungsstelle wird vom Planungsleiter der Senatsverwaltung für Inneres und Sport geleitet, der diese Aufgabe als „Zugleich-Aufgabe“ neben seiner Tätigkeit als Leiter des

Planungsstabs wahrnimmt. Ihm stehen derzeit zwei zeitlich begrenzt abgeordnete Nachwuchskräfte zur Verfügung.

11. Nach welchen Kriterien wird entschieden, an wen die Beschäftigtenwohnungen an Auszubildende, Studierende oder Beschäftigte beim Land Berlin vergeben werden?

Zu 11.:

Derzeit erarbeitet die Koordinierungsgruppe einen Bewertungsbogen, um nach objektiven, allgemeingültigen Kriterien definierte Vergabe von Beschäftigtenwohnungen zu ermöglichen.

12. Gibt es bestimmte Berufsgruppen, die priorisiert werden? Wenn ja, welche konkret und in welchem Verfahren (bitte darstellen)?

Zu 12.:

Ein Augenmerk liegt dabei auf dem Onboarding, so zum Einen auf Anwärtnerinnen und Anwärtern sowie Auszubildenden, die in der Zeit ihrer Ausbildung mit Wohnraum versorgt werden sollen, und zum Anderen auf Fachkräften aus Engpassberufen.

Berlin, den 18. Oktober 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport